

Schriften zum Prozessrecht

---

Band 127

# Rechtsbehelfe bei vollstreckbaren Urkunden

Zugleich ein Beitrag zum Rechtsschutzsystem  
des 8. Buchs der ZPO

Von

Dr. Ullrich R. Schultheis



Duncker & Humblot · Berlin

**ULLRICH R. SCHULTHEIS**

**Rechtsbehelfe bei vollstreckbaren Urkunden**

**Schriften zum Prozessrecht**

**Band 127**

# **Rechtsbehelfe bei vollstreckbaren Urkunden**

**Zugleich ein Beitrag zum Rechtsschutzsystem  
des 8. Buchs der ZPO**

**Von**

**Dr. Ullrich R. Schultheis**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Schultheis, Ullrich:**

Rechtsbehelfe bei vollstreckbaren Urkunden : zugleich ein  
Beitrag zum Rechtsschutzsystem des 8. Buchs der ZPO / von  
Ullrich Schultheis. – Berlin : Duncker und Humblot, 1996  
(Schriften zum Prozessrecht ; Bd. 127)

Zugl.: Frankfurt (Main), Univ., Diss., 1994/95

ISBN 3-428-08516-7

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten


© 1996 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0582-0219

ISBN 3-428-08516-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

*Meinen Eltern  
und  
meiner Frau*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist im Wintersemester 1994/1995 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. als Dissertation angenommen worden. Sie geht auf eine Anregung von Herrn Prof. Dr. Manfred Wolf zurück, dem ich für seine Unterstützung und die weitere Betreuung der Arbeit herzlich danke. Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich Herrn Prof. Dr. Eckard Rehbinder für die Erstellung des Zweitgutachtens. Die Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. e. V. unterstützte die Veröffentlichung dieser Dissertation durch einen Druckkostenzuschuß. Auch ihr gilt mein Dank.

Tatkräftige Unterstützung habe ich von meinem Freund, Herrn Assessor Markus Dohr, sowie meinem Vater, Herrn Verwaltungsdirektor Horst-Dieter Schultheis, erfahren. Bei beiden bedanke ich mich ganz herzlich für die Durchsicht des Manuskripts sowie weiterführende Anregungen.

Mein Dank gilt ferner meiner Frau Esther, die mit Geduld und steter Anteilnahme auf ihre Weise zum Gelingen der Arbeit beigetragen hat.

Danken möchte ich nicht zuletzt auch meinen Eltern, die mich in der Vergangenheit sowohl moralisch als auch wirtschaftlich unterstützt haben. Ihnen und meiner Frau widme ich dieses Buch.

Freundlicherweise hat der Verlag Duncker & Humblot die Arbeit in seine Reihe "Schriften zum Prozessrecht" aufgenommen. Rechtsprechung und Literatur sind bis zum Abschluß der Arbeit im Juli 1994 berücksichtigt.

Friedrichsdorf, im Juli 1995

*Ullrich R. Schultheis*





# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	29
<i>Erstes Kapitel</i>	
<b>Überblick über die Systematik des Rechtsbehelfssystems</b>	34
A. Verfahrensabschnitte	34
B. Systematisierung der Rechtsbehelfe	38
I. Unterschiede zwischen den Rechtsbehelfen des Klauselverfahrens und denen des Zwangsvollstreckungsverfahrens	38
II. Gemeinsamkeiten der Rechtsbehelfe des Klauselverfahrens mit denen des Zwangsvollstreckungsverfahrens	38
III. Vergleich der Beschwerden, Erinnerungen und Klagen im Klausel- und Zwangsvollstreckungsverfahren anhand der möglichen Mängel, die mit diesen Rechtsbehelfen geltend gemacht werden können	39
1. Einteilung der in Betracht kommenden Mängel	39
2. Zuordnung der Rechtsbehelfe zu den Mängelgruppen	40
a) Dualistischer Aufbau des Klausel- und Zwangsvollstreckungsverfahrens	40
b) Dualistischer Aufbau des Rechtsbehelfssystems	42
c) Erinnerungen und Beschwerden als verfahrensinterne Rechtsbehelfe	46
d) Klagen als verfahrensexterne Rechtsbehelfe	48
e) Vergleich der verfahrensinternen mit den verfahrensexternen Rechtsbehelfen	49
<i>Zweites Kapitel</i>	
<b>Fehlerquelle: Anspruch</b>	52
A. Der Begriff des "Anspruchs"	52
I. Kurzer Abriß der geschichtlichen Entwicklung: Unterscheidung zwischen materiellrechtlichem und prozessualem Anspruchsbegriff.	52
1. Der materiellrechtliche Anspruch	52

2. Der prozessuale Anspruch .....	53
II. Der Begriff des prozessualen Anspruchs .....	55
1. Die Lehre vom zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriff .....	56
2. Die Lehre vom eingliedrigen Streitgegenstandsbegriff .....	56
3. Die neuen materiellrechtlichen Lehren .....	57
4. Die Lehren von der Relativität des Streitgegenstandes .....	58
5. Stellungnahme .....	59
III. Verhältnis von materiellem und prozessualen Anspruch .....	61
IV. Der "Anspruch" i. S. d. § 794 I Nr. 5 ZPO .....	62
V. Unterscheidung zwischen Mängeln des prozessualen Anspruchs und solchen des materiellen Anspruchs .....	66
B. Berücksichtigung des materiellen Anspruchs im nachfolgenden Klausel- und Zwangsvollstreckungsverfahren .....	67
I. Berücksichtigung des materiellen Anspruchs bei der Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung .....	68
1. Begriff der vollstreckbaren Ausfertigung und Zuständigkeit für deren Erteilung .....	68
a) Begriff .....	68
b) Zuständigkeit .....	68
2. Allgemeines zum Prüfungsumfang im Klauselverfahren .....	70
a) Grundsätzlicher Prüfungsgegenstand des Klauselerteilungs- verfahrens .....	70
b) Ausdehnung des Prüfungsumfangs auch auf das Bestehen des materiellen Anspruchs .....	72
aa) Formalisierungsprinzip und materieller Anspruch .....	72
bb) Berücksichtigung von Bedingungen, Befristungen, Beta- gungen, künftigen Ansprüchen und Veränderungen der Sach- oder Verfügungsbefugnis .....	72
(1) Berücksichtigung von Bedingungen .....	72
(2) Berücksichtigung von Befristungen, Betagungen und künftigen Ansprüchen .....	78
(3) Berücksichtigung von Rechtsnachfolge und sonsti- gen Veränderungen der Sach- oder Verfügungsbe- fugnis .....	80
(4) Sonderproblem: Nachweisverzicht in Allgemeinen Geschäftsbedingungen .....	81

(a)	Anwendbarkeit des AGBG .....	82
(b)	Inhaltskontrolle nach dem AGBG .....	83
(c)	Kosequenzen eines Verstoßes des Nachweis- verzichts gegen das AGBG .....	91
(d)	Beachtung der Unwirksamkeit der Verzichts- klausel im Klausel- und Zwangsvollstreckungs- verfahren .....	92
cc)	Berücksichtigung des materiellen Anspruchs im Klausel- verfahren über die zuvor genannten Fälle hinaus .....	93
(1)	Die gesetzliche Regelung .....	96
(2)	Lösung über das Verfassungsrecht oder den Grund- satz von Treu und Glauben .....	96
(3)	Kritik an einer Lösung über das Verfassungsrecht oder den Grundsatz von Treu und Glauben .....	98
(4)	Lösung über das Antragsbedürfnis und Kritik hieran	102
(5)	Zwischenergebnis .....	104
3.	Weitergehender Prüfungsumfang bei vollstreckbaren Urkunden .	105
a)	Prüfungspflichten nach Ansicht der Literatur .....	106
b)	Stellungnahme .....	107
II.	Berücksichtigung des materiellen Anspruchs im Vollstreckungsver- fahren .....	108
1.	Grundsätzliches zum Prüfungsumfang im Vollstreckungsverfah- ren .....	108
2.	Möglichkeit der Berücksichtigung des materiellen Anspruchs ..	109
III.	Zwischenergebnis .....	112
C.	Verfahrensinterne Rechtsbehelfe .....	112
I.	Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Schuldners zur Geltend- machung materiellrechtlicher Mängel .....	113
1.	Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Klauselerteilungsverfah- rens .....	113
a)	Die in Betracht kommenden verfahrensinternen Rechtsbe- helfe .....	113
b)	Der maßgebliche Beurteilungszeitpunkt .....	116
c)	Der bei § 732 ZPO geltende Prüfungsumfang .....	117
aa)	Meinungsstand .....	117
bb)	Stellungnahme .....	119

d) Rechtsbehelfe gegen die Erinnerungsentscheidung .....	122
2. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Vollstreckungsverfahrens .	123
a) Die Abgrenzung von § 766 I ZPO und § 793 ZPO .....	124
b) Grundbuchbeschwerde nach § 71 GBO .....	125
c) Das Verhältnis der §§ 766, 793 ZPO, 71 GBO zur Rechts- pflegererinnerung .....	126
aa) Verhältnis zwischen § 766 ZPO und § 11 RPflG .....	127
bb) Verhältnis zwischen § 793 ZPO und § 11 RPflG .....	127
cc) Verhältnis zwischen der beschränkten Grundbuchbe- schwerde gem. § 71 II 2 GBO und § 11 RPflG .....	128
II. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Gläubigers, falls die von ihm begehrte Verfahrenshandlung wegen materiellrechtlicher Mängel abgelehnt wurde .....	130
1. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe bei Ablehnung der Klauseler- teilung .....	130
a) Die in Betracht kommenden verfahrensinternen Rechtsbe- helfe .....	132
aa) Der zuständige Notar lehnt die Klauselerteilung ab ....	132
bb) Das zuständige Gericht lehnt die Klauselerteilung ab ...	132
cc) Das zuständige Jugendamt lehnt die Klauselerteilung ab	133
(1) Problemstellung und Meinungsstand .....	133
(2) Stellungnahme .....	134
b) Prüfungsumfang und maßgeblicher Beurteilungszeitpunkt ..	138
c) Eigenes Beschwerderecht des Schuldners .....	139
d) Beteiligung des Schuldners am Beschwerdeverfahren des Gläubigers .....	141
aa) Beteiligtenstellung des Schuldners und Recht auf vor- heriges rechtliches Gehör .....	141
bb) Recht des Schuldners zur weiteren Beschwerde nach §§ 54 BeurkG, 27 ff FGG bei erfolgreicher Beschwerde des Gläubigers .....	145
2. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Vollstreckungsverfahrens .	146
III. Konkurrenz- und Präklusionsprobleme .....	148
1. Klauselerinnerung gem. § 732 ZPO nach durchgeführtem Beschwerdeverfahren gem. §§ 54 BeurkG, 20 ff FGG .....	148
a) Problemstellung .....	148

b) Problemlösung .....	150
aa) Bindungswirkung der Beschwerdeentscheidung analog § 318 ZPO .....	150
bb) Ausschluß der Klauselerinnerung wegen entgegenstehender Rechtskraft der Beschwerdeentscheidung ...	150
(1) Rechtskraftfähigkeit der Beschwerdeentscheidung .	151
(2) Grenzen der materiellen Rechtskraft einer Entscheidung über die weitere Beschwerde nach §§ 54 BeurkG, 27 ff FGG .....	153
(3) Unzulässigkeit der Klauselerinnerung nach einer Entscheidung über die weitere Beschwerde nach §§ 54 BeurkG, 27 ff FGG .....	154
cc) Ausschluß der Klauselerinnerung wegen fehlenden Rechtsschutzbedürfnisses .....	155
c) Zwischenergebnis .....	157
2. Erneuter Antrag auf Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung nach durchgeführtem Erinnerungsverfahren gem. § 732 ZPO .....	157
a) Entgegenstehende Rechtskraft der Klauselerinnerungsentscheidung .....	158
b) Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis .....	162
3. Konkurrenz- und Präklusionsprobleme zwischen den auf das Vollstreckungsverfahren bezogenen verfahrensinternen Rechtsbehelfen des Gläubigers und denen des Schuldners .....	162
4. Konkurrenz- und Präklusionsprobleme zwischen verfahrensinternen Rechtsbehelfen, die sich auf das Klauselerteilungsverfahren und solchen, die sich auf das Vollstreckungsverfahren beziehen .....	165
D. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe .....	166
I. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Schuldners .....	166
1. Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) .....	166
a) Die Bedeutung der Vollstreckungsgegenklage bei der vollstreckbaren Urkunde .....	166
b) Rechtsnatur und Streitgegenstand der Vollstreckungsgegenklage .....	169
aa) Die Vollstreckungsgegenklage als prozessuale Gestaltungsklage .....	169

bb) Die Vollstreckungsgegenklage als "Rechtsmittel-" oder "Widerspruchsklage" .....	170
cc) Die Vollstreckungsgegenklage als Feststellungsklage ..	172
(1) Die Vollstreckungsgegenklage als materielle Feststellungsklage .....	172
(2) Die Vollstreckungsgegenklage als prozessuale Feststellungsklage .....	173
dd) Die Vollstreckungsgegenklage als "condictio" .....	174
ee) Die Vollstreckungsgegenklage als materiellrechtliche (quasi-) negatorische Unterlassungs- bzw. Beseitigungsklage .....	175
ff) Stellungnahme zur Rechtsnatur der Vollstreckungsgegenklage .....	178
gg) Der Streitgegenstand der (prozessual gestaltenden) Vollstreckungsgegenklage .....	181
(1) Materielles privates Gestaltungsrecht oder subjektiv öffentliches Recht des Klägers auf Gestaltung ....	182
(2) Antrag und Gestaltungsgrund als Streitgegenstand ..	182
(3) Die Ansicht der Rechtsprechung und der "herrschenden Lehre" .....	184
(4) Stellungnahme zum Streitgegenstand der Vollstreckungsgegenklage .....	190
(5) Verteidigung gegen Einwände .....	195
c) Die Wirkungen der Vollstreckungsgegenklage .....	199
d) Zulässigkeit der Vollstreckungsgegenklage .....	200
aa) Zuständigkeit .....	200
(1) Sachliche Zuständigkeit und Zuständigkeit für nicht unter § 13 GVG fallende Ansprüche .....	200
(2) Örtliche Zuständigkeit bei einer durch Streitgenossen erhobenen Vollstreckungsgegenklage .....	202
(3) Örtliche Zuständigkeit für eine Vollstreckungsgegenklage bei einer gegen den jeweiligen Eigentümer vollstreckbaren Urkunde .....	205
bb) Rechtsschutzbedürfnis .....	209
e) Begründetheit der Vollstreckungsgegenklage .....	214
aa) Zulässigkeit aller materiellrechtlichen Einwendungen ohne zeitliche Beschränkung .....	214

(1) Keine Präklusion gem. § 767 II ZPO .....	214
(2) Begründetheit der Vollstreckungsgegenklage in den Fällen, in denen der Vollstreckungstitel für zukünftige Vollstreckungen noch gebraucht wird .....	214
(3) Zwangsvollstreckung aus der vollstreckbaren Urkunde nach Erlaß eines in seiner Gestaltungswirkung beschränkten Vollstreckungsgegenklageurteils .....	218
bb) Auswechslung des Unterwerfungsgegenstandes der vollstreckbaren Urkunde .....	220
cc) Vertraglicher "Verzicht" auf die Erhebung der Vollstreckungsgegenklage .....	222
dd) Innerprozessuale Präklusion gem. § 767 III ZPO .....	227
2. Negative Feststellungsklage (§ 256 ZPO) .....	231
3. Klauselgegenklage (§ 768 ZPO) .....	232
a) Bedeutung des § 768 ZPO .....	232
b) Rechtsnatur und Streitgegenstand .....	236
c) Zuständigkeit und Rechtsschutzbedürfnis .....	237
d) Begründetheit .....	239
4. Klage auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung .....	240
a) Bedürfnis für eine Klage auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung .....	240
b) Anspruchsgrundlage .....	243
aa) Analoge Anwendung des § 757 I ZPO .....	243
bb) Analoge Anwendung des § 371 BGB .....	245
c) Zeitpunkt der Klageerhebung .....	247
5. Bereicherungs- und Schadensersatzklagen .....	250
a) Bereicherungs- und Schadensersatzklagen während des laufenden Zwangsvollstreckungsverfahrens .....	250
b) Materiellrechtliche Ausgleichsansprüche nach Beendigung der Zwangsvollstreckung .....	251
c) Die Bereicherungs- und Schadensersatzklagen im einzelnen .	254
aa) Vertragliche Schadensersatzansprüche .....	254
bb) Gefährdungshaftung analog § 717 II 1 ZPO .....	255
cc) Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung und Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung .....	255



6. Abänderungsklage (§ 323 ZPO) und Vereinfachtes Verfahren (§§ 641 I ff ZPO) .....	257
a) Die Abänderungsklage (§ 323 ZPO) .....	257
aa) Die von § 323 IV ZPO erfaßten vollstreckbaren Urkunden .....	258
bb) Anwendbarkeit von § 323 I - III ZPO auf vollstreckbare Urkunden .....	259
(1) Wortlaut des § 323 IV ZPO .....	260
(2) Entstehungsgeschichte des § 323 IV ZPO .....	261
(3) Entsprechende Anwendung des § 323 I und II ZPO ..	263
(4) Entsprechende Anwendung des § 323 III ZPO ....	266
(5) Verteidigung gegen systematische Bedenken .....	268
cc) Umfang der Abänderung .....	269
b) Vereinfachtes Verfahren, §§ 641 I ff ZPO .....	270
II. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Gläubigers .....	271
1. Klauselklage gem. § 731 ZPO .....	271
a) Rechtsnatur .....	272
aa) Klauselklage als Leistungsklage .....	272
bb) Klauselklage als prozessuale Feststellungsklage .....	275
cc) Die Klauselklage als prozessuale Gestaltungsklage ....	275
b) Streitstoff .....	276
aa) Klauselklage lediglich als Surrogat für den fehlenden Urkundennachweis .....	277
bb) (Lediglich) Prüfung aller Voraussetzungen für die Klauselerteilung .....	278
cc) Umfassende Prüfung der Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung aus dem Titel .....	278
dd) Stellungnahme .....	282
c) Zulässigkeitsprobleme .....	286
aa) Rechtsschutzbedürfnis .....	286
bb) Wirksamkeit des Titels als Zulässigkeitsvoraussetzung ..	292
cc) Sonstiges .....	293
2. Leistungs- oder positive Feststellungsklage .....	294
3. Abänderungsklage (§ 323 ZPO) und Vereinfachtes Verfahren (§§ 641 I ff ZPO) .....	296

III. Konkurrenz- und Präklusionsprobleme .....	296
1. Präklusion einer zweiten Vollstreckungsgegenklage .....	296
2. Präklusion einer zweiten Klauselgegenklage .....	299
3. Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) und Klauselgegenklage (§ 768 ZPO) .....	301
a) Verbindung beider Klagen .....	301
b) Konkurrenzverhältnis von Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) und Klauselgegenklage (§ 768 ZPO) .....	302
4. Materiellrechtliche Ausgleichsansprüche und Vollstreckungsge- genklage .....	306
a) Bereicherungsklage und Vollstreckungsgegenklage .....	307
b) Schadensersatzklage und Vollstreckungsgegenklage .....	308
5. Positive Feststellungsklage des Gläubigers und Vollstreckungs- gegenklage des Schuldners .....	309
6. Leistungsklage des Gläubigers nach erfolgreicher Vollstrek- kungsgegenklage des Schuldners .....	311
7. Abänderungs- und Leistungsklage des Gläubigers .....	311
a) Problemstellung und Meinungsstand .....	311
b) Stellungnahme .....	313
8. Verhältnis der Vollstreckungsgegenklage zur Abänderungsklage des Schuldners .....	316
9. Klauselklage des Gläubigers (§ 731 ZPO) und verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Schuldners .....	317
E. Konkurrenzprobleme zwischen verfahrensinternen und verfahrensexter- nen Rechtsbehelfen .....	320
I. Zusammentreffen von verfahrensinternen und verfahrensexternen Rechtsbehelfen des Schuldners .....	321
II. Zusammentreffen von verfahrensinternen und verfahrensexternen Rechtsbehelfen des Gläubigers .....	324
III. Zusammentreffen von verfahrensinternen und verfahrensexternen Rechtsbehelfen auf unterschiedlichen Seiten .....	325
 <i>Drittes Kapitel</i> <b>Fehlerquelle: Unterwerfungserklärung</b>	
A. Mängel der Unterwerfungserklärung .....	326
I. Rechtsnatur der Unterwerfungserklärung .....	326

II. Voraussetzungen einer fehlerfreien Unterwerfungserklärung . . . . .	327
1. Erklärung des Schuldners . . . . .	327
2. Ordnungsgemäßes Beurkundungsverfahren . . . . .	328
3. Die prozessuale Dispositionsbefugnis des Schuldners als Wirk- samkeitsgrenze der Unterwerfungserklärung . . . . .	329
a) Prozessuale Grenze der (prozessualen) Dispositionsbefugnis .	329
aa) Parteibezogene Voraussetzungen . . . . .	330
bb) Voraussetzungen, die den prozessualen Anspruch und das Rechtspflegeorgan betreffen . . . . .	331
b) Materielle Grenze der (prozessualen) Dispositionsbefugnis .	333
4. Kein Verstoß gegen zwingendes Gesetzesrecht . . . . .	336
5. Wirksamwerden . . . . .	336
III. Auswirkungen der Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung auf die vollstreckbare Urkunde . . . . .	337
1. Übertragung der Lehre vom Nichturteil und wirkungslosen Urteil auf die vollstreckbare Urkunde . . . . .	338
a) Darstellung der Lehre vom fehlerhaften Zivilurteil . . . . .	338
b) Unübertragbarkeit . . . . .	340
2. Beurkundungsmängel . . . . .	341
3. Tatbestandsmängel . . . . .	341
4. Individualisierungsmängel . . . . .	342
5. Sonstige Mängel, bei deren Vorliegen auch ein Urteil nicht voll- streckt werden dürfte . . . . .	343
6. Sonstige Mängel der Unterwerfungserklärung . . . . .	344
a) Wortlautauslegung . . . . .	345
b) Systematische Auslegung . . . . .	346
aa) Vergleich der vollstreckbaren Urkunde mit dem Prozeß- vergleich . . . . .	347
bb) Vergleich mit dem Anerkenntnisurteil . . . . .	348
c) Zweckmäßigkeit Gesichtspunkte . . . . .	351
IV. Zwischenergebnis . . . . .	352
B. Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung im nachfolgenden Klausel- und Zwangsvollstreckungsverfahren . . . . .	352
I. Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung bei der Klauselerteilung . . . . .	352

II. Berücksichtigung der Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung im Vollstreckungsverfahren .....	354
C. Verfahreninterne Rechtsbehelfe bei Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung .....	355
D. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe bei Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung .....	355
I. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Schuldners .....	355
1. Vollstreckungsgegenklage, § 767 ZPO .....	356
a) Auslegungsgrundsätze im Bereich des Zivilprozeßrechts ...	357
b) Wortsinnengrenzen des Begriffs "Einwendung" .....	360
c) Wortsinnengrenzen des Begriffs "Anspruch" .....	360
2. Klauselgegenklage, § 768 ZPO .....	362
3. Feststellungsklage, § 256 ZPO .....	362
4. Gestaltungsklage, § 767 ZPO analog .....	364
a) Rechtliche Schutzwürdigkeit des Schuldners, die Unwirksamkeit der Unterwerfungserklärung geltend zu machen ...	364
aa) Vergleich mit rechtskräftigen Urteilen .....	367
bb) Vergleich mit nicht rechtskräftigen Anerkenntnisurteilen und Prozeßvergleichen .....	369
(1) Die Situation bei Anerkenntnisurteilen .....	370
(2) Die Situation bei Prozeßvergleichen .....	373
cc) Grundsatz der Waffengleichheit .....	373
dd) Wertungsgesichtspunkte .....	375
ee) Zwischenergebnis .....	378
b) Numerus clausus der Gestaltungsklagen .....	378
c) Vergleichbarkeit der Interessenlagen .....	379
d) Urteilswirkungen .....	382
5. Klage auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung .....	382
II. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Gläubigers .....	383

*Viertes Kapitel*

**Fehlerquelle: Vollstreckungstitel** 385

A. Fälle der Unwirksamkeit des Titels .....	385
B. Berücksichtigung der Unwirksamkeit des Titels im nachfolgenden Klausel- und Zwangsvollstreckungsverfahren .....	386

I. Berücksichtigung im Klauselerteilungsverfahren .....	386
II. Berücksichtigung im Zwangsvollstreckungsverfahren .....	390
C. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe .....	392
I. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe gegen die Ablehnung der Klauselerteilung oder Zwangsvollstreckung bei Unwirksamkeit der vollstreckbaren Urkunde .....	392
II. Verfahrensinterne Rechtsbehelfe des Schuldners gegen die Klauselerteilung oder Zwangsvollstreckung bei Unwirksamkeit der vollstreckbaren Urkunde .....	393
1. Prüfungsumfang im Rahmen der verfahrensinternen Rechtsbehelfe hinsichtlich der Titulunwirksamkeit .....	393
2. Verhältnis der verfahrensinternen Rechtsbehelfe zueinander ...	394
D. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe bei Unwirksamkeit der vollstreckbaren Urkunde .....	398
I. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Schuldners bei Unwirksamkeit der vollstreckbaren Urkunde .....	398
1. Vollstreckungsgegenklage gem. § 767 ZPO .....	398
a) Wirksamkeit des Vollstreckungstitels als Zulässigkeitsvoraussetzung der Vollstreckungsgegenklage .....	398
aa) Auffassung der bislang h. M. ....	398
bb) Kritik der Literatur .....	400
(1) Erschwerung des Rechtsschutzes für den Schuldner .	401
(2) Rechtliche Bedenken .....	402
cc) Entscheidung des BGH vom 14. 5. 1992 .....	405
dd) Stellungnahme .....	406
b) Prüfung der Titulunwirksamkeit im Rahmen der Begründetheit .	412
aa) Meinungsstand .....	412
(1) Keine Prüfung der Titulunwirksamkeit im Rahmen der Begründetheit .....	412
(2) Titulunwirksamkeit ist Voraussetzung für die Begründetheit .....	412
(3) Begründetheit einer wegen Einwendungen gegen den Anspruch erhobenen Vollstreckungsgegenklage aus Gründen der Unwirksamkeit des Vollstreckungstitels .....	414
(4) Vollstreckungsgegenklage allein wegen Unwirksamkeit des Titels .....	415

bb) Wortsinnngrenze des § 767 ZPO .....	417
2. Klauselgegenklage, § 768 ZPO .....	419
3. Feststellungsklage, § 256 I ZPO .....	420
a) Klage auf Feststellung der Unwirksamkeit der vollstreckbaren Urkunde .....	420
aa) Meinungsstand und Stellungnahme .....	420
bb) Verteidigung gegen mögliche Einwände .....	422
(1) Rechtspraxis zu § 620 f ZPO .....	422
(2) Feststellungsstreit bei Unwirksamkeit eines Prozeßvergleichs .....	422
(3) Feststellungsklage über die Auslegung des Titelinhalts .....	423
(4) Anerkennung ausländischer Entscheidungen .....	424
b) Klage auf Feststellung des Nichtbestehens des Vollstreckungsanspruchs .....	424
4. Unterlassungsklage .....	428
5. Unwirksamkeitsklage, § 767 ZPO analog .....	428
a) Rechtliche Schutzwürdigkeit des Schuldners, die Titelunwirksamkeit im Rahmen einer Klage geltend zu machen .....	428
b) Vergleichbarkeit der Interessenlagen .....	429
c) Urteilswirkungen .....	430
6. Klage auf Herausgabe der vollstreckbaren Ausfertigung .....	431
II. Verfahrensexterne Rechtsbehelfe des Gläubigers .....	432
III. Konkurrenz- und Präklusionsprobleme .....	435
E. Konkurrenzprobleme zwischen verfahrensinternen und verfahrensexternen Rechtsbehelfen .....	436

*Fünftes Kapitel*

**Exkurs: Unwirksamkeit der vertraglichen Verpflichtung, sich der Zwangsvollstreckung zu unterwerfen** 439

A. Auswirkungen der Unwirksamkeit der vertraglichen Verpflichtung auf die urkunden- und anspruchbezogenen Mängel .....	439
B. Geltendmachung der Unwirksamkeit der vertraglichen Verpflichtung ..	440

<i>Sechstes Kapitel</i>	
<b>Mehrere Fehlerquellen - zugleich eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse</b>	
	442
A. Rechtsbehelfe des Gläubigers .....	444
B. Rechtsbehelfe des Schuldners .....	446
I. Die einzelnen Rechtsbehelfe des Schuldners .....	446
II. Umfassende Geltendmachung von Einwendungen gegen den materiellen Anspruch sowie die Wirksamkeit der Unterwerfungserklärung und der vollstreckbaren Urkunde im Rahmen einer Klage ...	449
1. Klagenhäufung .....	450
a) Kumulative oder eventuelle Klagenhäufung und Streitwert ..	450
b) Auslegung des Klageantrags .....	452
2. Präklusionsprobleme .....	452
<b>Literaturverzeichnis</b>	
	454

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
a. E.	am Ende
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
AGBG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BauR	Baurecht
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BayVGh	Bayerischer Verwaltungsgerichtshof
BB	Betriebsberater
Bd.	Band
Bem.	Bemerkung
Beschl.	Beschluß
BeurkG	Beurkundungsgesetz



BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHR	BGH-Rechtsprechung, herausgegeben von den Richtern des Bundesgerichtshofes
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BNotO	Bundesnotarordnung
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucksachen	Drucksachen des Bundestages
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
c. i. c.	culpa in contrahendo
CPO 1877	Civilprozeßordnung vom 30. 1. 1877 (RGBI S. 83 ff)
DAVorm	Der Amtsvormund
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
DGVZ	Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DRpflZ	Deutsche Rechtspfleger-Zeitschrift
Einl.	Einleitung
entspr.	entsprechend
EuGVÜ	Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht

ff	fortfolgende
FG	Festgabe
FGG	Reichsgesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FS	Festschrift
Fußn.	Fußnote
gem.	gemäß
GemS OGB	Gemeinsamer Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GKG	Gerichtskostengesetz
grds.	grundsätzlich
Grundz	Grundzüge
GSZ	Großer Senat für Zivilsachen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GVGA	Geschäftsweisung für Gerichtsvollzieher
GVO	Gerichtsvollzieherordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
hrsg.	herausgegeben
h. Rspr.	herrschende Rechtsprechung
HS	Halbsatz
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e.	im einzelnen
i. e. S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
i. S.	im Sinne
i. S. d.	im Sinne des / der
i. S. v.	im Sinne von
i. ü.	im übrigen

i. w. S.	im weiteren Sinne
IZPR	internationales Zivilprozeßrecht
IZVR	internationales Zivilverfahrensrecht
JA	Juristische Arbeitsblätter
JMBINRW	Justizministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JurBüro	Das juristische Büro
JuS	Juristische Schulung
Justiz	Die Justiz, Amtsblatt des Ministeriums für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten Baden-Württemberg
JW	Juristische Wochenschrift
JWG	Gesetz für Jugendwohlfahrt
JZ	Juristenzeitung
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KonsularG	Gesetz über die Konsularbeamten, ihre Aufgaben und Befugnisse (Konsulargesetz)
KriegswaffenG	Ausführungsgesetz zu Artikel 26 Abs. 2 des Grundgesetzes (Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen)
KTS	Zeitschrift für Insolvenzrecht (Konkurs, Treuhand, Sanierung)
Lfg.	Lieferung
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs (hrsg. von Lindenmaier und Möhring)
m. Anm.	mit Anmerkung
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
MittBayNot	Mitteilungen des Bayerischen Notarvereins, der Notarkasse und der Landesnotarkammer Bayern

MittRhNotK	Mitteilungen der Rheinischen Notar-Kammer
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	NJW-Rechtsprechungsreport Zivilrecht
Nr.	Nummer
o. ä.	oder ähnliche(s)
obiter	obiter dictum (= beiläufig bemerkt)
OLG	Oberlandesgericht
OLGRspr.	Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Zivilrechts
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit
PStG	Personenstandsgesetz
pVV	positive Vertragsverletzung
Rdnr.	Randnummer
RG	Reichsgericht
RGBI	Reichsgesetzblatt (1871 - 1921)
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RpfIBI	Rechtspflegerblatt
Rpfleger	Der Deutsche Rechtspfleger
RPfIG	Rechtspflegergesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RzW	Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht
S.	Satz, Seite
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe
s. o.	siehe oben
sog.	sogenannte(r/s)
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
sub	unter
u.	und
u. a.	unter anderem

unstr.	unstreitig
Urt.	Urteil
u. U.	unter Umständen
v.	vom, von
VerglO	Vergleichsordnung
VersR	Versicherungsrecht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorbem	Vorbemerkung
VRspr	Verwaltungsrechtsprechung in Deutschland
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht, Wertpapiermitteilungen, Teil IV
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfBR	Zeitschrift für deutsches und internationales Baurecht
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPR	Zivilprozeßrecht
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung
ZVR	Zwangsvollstreckungsrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## Einleitung

Eine Voraussetzung für jede Zwangsvollstreckung ist das Vorliegen eines Vollstreckungstitels. Dabei hat in der Praxis die vollstreckbare Urkunde eine besondere Bedeutung. Sie ermöglicht dem Gläubiger die Zwangsvollstreckung, ohne daß sein Anspruch zuvor in einem gerichtlichen Urteil oder einem sonstigen Verfahren festgestellt wird. Diese prozeßersetzende Funktion<sup>1</sup> der vollstreckbaren Urkunde erspart dem Gläubiger Zeit. Dem Schuldner erspart sie zumindest teilweise die Kostenlast, denn selbst wenn er die Beurkundungskosten übernimmt, ist dies für ihn erheblich kostengünstiger als ein verlorener Prozeß<sup>2</sup>. Daher unterwirft er sich in der Praxis häufig der Zwangsvollstreckung, wenn das Bestehen des Anspruchs nicht streitig ist und die Erfüllung nur an seinen Zahlungsschwierigkeiten scheitert oder sich der Gläubiger hiervor verfahrensrechtlich absichern will. Heute erfolgen schätzungsweise 90 % der Zwangsvollstreckungen aus dinglichen Rechten aufgrund vollstreckbarer Urkunden<sup>3</sup>.

Obgleich die vollstreckbare Urkunde regelmäßig zu einem Zeitpunkt abgegeben wird, in der keine Partei konkret mit dem Aufkommen von Streitigkeiten rechnet, führt eine spätere Zwangsvollstreckung aus ihr in gleicher Weise wie bei anderen Vollstreckungstiteln zu schwerwiegenden hoheitlichen Eingriffen in Grundrechte des Schuldners. Dies gilt nicht nur für den Vollstreckungszugriff selbst, der z. B. bei der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in den Schutzbereich des Art. 14 GG eingreift. Auch zur Durchführung der Vollstreckung sind den zuständigen Organen weitreichende Eingriffskompetenzen in grundrechtlich geschützte Bereiche eingeräumt worden (vgl. etwa § 758 ZPO, Art. 13 II GG). Doch nicht nur auf seiten des Schuldners geht es um die Verwirklichung von Grundrechten, sondern auch auf seiten des Gläubigers: Die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG umfaßt alle "vermögenswerten Rechte"<sup>4</sup> und damit auch die materiellrechtliche Forderung des

---

<sup>1</sup> Münch, Vollstreckbare Urkunde, S. 171 f; Sauer, Bestimmtheit, S. 1.

<sup>2</sup> Der Kostenaufwand beträgt bei der vollstreckbaren Urkunde meist noch nicht einmal ein Zehntel der Kosten, die bei einer gerichtlichen Klage mit sofortigem Anerkenntnis anfallen würden; MünchKommZPO/Wolfsteiner, § 794 Rdnr. 124.

<sup>3</sup> Genaue Zahlen fehlen; vgl. MünchKommZPO/Wolfsteiner, § 794 Rdnr. 124.

Gläubigers, derentwegen er die Zwangsvollstreckung betreibt und derentwegen sich der Schuldner der Zwangsvollstreckung unterworfen hat. Wegen des staatlichen Vollstreckungsmonopols ist der Gläubiger auf hoheitliche Hilfe angewiesen, denn Selbsthilfe ist ihm verboten. Bei der Zwangsvollstreckung kommt es daher zu einer Grundrechtskollision zwischen den Grundrechten des Schuldners und denen des Gläubigers<sup>5</sup>. Wegen dieser Grundrechtsrelevanz der Zwangsvollstreckung bedarf es eines effektiven Rechtsschutzes auf beiden Seiten<sup>6</sup>. Die gegensätzlichen Interessen des Gläubigers, der eine möglichst rasche und umfassende Durchsetzung seines titulierten Anspruchs erstrebt, und des Schuldners an einem Schutz vor rechtswidrigen Maßnahmen der Vollstreckungsorgane oder unberechtigter Inanspruchnahme durch den Vollstreckungsgläubiger sind auszugleichen.

Die Notwendigkeit eines Interessenausgleichs entfällt bei vollstreckbaren Urkunden auf Seiten des Schuldners auch nicht deshalb, weil dem Titel eine (einseitige) Unterwerfungserklärung des Schuldners zugrunde liegt. Der Schuldner will damit nämlich weder auf Grundrechte, noch auf einen effektiven Rechtsschutz im Rahmen der Zwangsvollstreckung verzichten. Im Gegenteil: bei dem häufigsten Fall der vollstreckbaren Urkunde in der Praxis - der dinglichen und persönlichen Zwangsvollstreckungsunterwerfung im Zusammenhang mit der Bestellung von Grundpfandrechten - unterwirft sich der Schuldner regelmäßig nur auf Verlangen des wirtschaftlich stärkeren Gläubigers - häufig einer Bank - der Zwangsvollstreckung. Da der Erstellung der vollstreckbaren Urkunde kein gerichtliches Verfahren vorausgeht, in dem der Schuldner Einwendungen vorbringen könnte, hat dieser erstmals im Rahmen der Rechtsbehelfe des Zwangsvollstreckungsrechts die Möglichkeit, gerichtlichen Schutz zu erlangen. Gerade deshalb ist auch hier ein effektiver Rechtsschutz nötig.

Effektiv ist der Rechtsschutz aber nur, wenn er eine möglichst wirksame gerichtliche Kontrolle in allen Instanzen<sup>7</sup> und bezüglich aller Verfahrensab-schnitte gewährleistet. Effektivität des Rechtsschutzes setzt insoweit immer eine gewisse Überschaubarkeit des Rechtsbehelfssystems voraus. Rechtsschutzbarrieren, die durch unklare Konkurrenzverhältnisse oder dadurch entstehen, daß die Zulässigkeit des einen Rechtsbehelfs von dem Erfolg oder Mißerfolg eines anderen Rechtsbehelfs abhängt, stehen daher im Widerspruch

---

<sup>4</sup> Vgl. etwa BVerfGE 45, 142 (179); Maunz/Dürig/Herzog/Papier, Art. 14 Rdnr. 150, 190 m. w. N.

<sup>5</sup> Gerhardt, ZfP 95 (1982), 467 (487); Lippross, Vollstreckungsschutz, S. 137; Baur/Stürmer, ZfR, Rdnr. 11; Rosenberg/Gaul/Schilken, ZfR, § 3 III 4 (S. 19).

<sup>6</sup> BVerfG, NJW 1978, 368 (369); Lippross, JA 1979, 9.

<sup>7</sup> BVerfG 40, 272 (275); Lippross, JA 1979, 9.

zum verfassungsrechtlichen Gebot des effektiven Rechtsschutzes. Ob das achte Buch der ZPO dem gerecht wird mit seiner Vielfalt von Rechtsbehelfen, deren Abgrenzungsprobleme schon fast zu einer "eigenen Wissenschaft der Konkurrenzen"<sup>8</sup> geführt hat, erscheint fraglich. Die Qualität des Rechtsbehelfssystems wird durchaus unterschiedlich bewertet. Dabei reichen die Meinungen von "gut durchdacht und praktisch bewährt"<sup>9</sup> bis "verworren und undurchsichtig .. und dessen Ergebnisse so schwer vorhersehbar .., daß die Grenzen des rechtsstaatlich Zulässigen wenn nicht überschritten, so doch annähernd erreicht" seien<sup>10</sup>. Darüber hinaus lassen sich die "Rechtsbehelfe bei vollstreckbaren Urkunden"<sup>11</sup> auch nicht auf diejenigen im achten Buch der ZPO beschränken. Faßt man nämlich im Interesse eines effektiven Rechtsschutzes den Begriff "Rechtsbehelf" weit, so ist hierunter im Verfahrensrecht "jedes verfahrensrechtliche Mittel zur Verwirklichung eines Rechts"<sup>12</sup> (hier: des Schuldners auf Schutz *vor* bzw. des Gläubigers *auf* Durchführung der Zwangsvollstreckung) zu verstehen. Folglich müssen auch Klagen, Beschwerden und Erinnerungen außerhalb des achten Buchs der ZPO in Betracht gezogen werden. Doch gleichgültig ob das Rechtsbehelfssystem als "gut durchdacht" oder "verworren und undurchsichtig" anzusehen ist, so müssen de lege lata Rechtsprechung und Lehre es dennoch anwenden. Es ist ihre Aufgabe, dabei den Rechtsschutz im Rahmen dieses Systems so effektiv als möglich zu handhaben. Dabei bietet gerade die Beschäftigung mit rechtskräftigen Titeln (wie der vollstreckbaren Urkunde) die Chance "zu klareren und plausibleren Erkenntnissen zu gelangen, als dies der auf rechtskräftige Urteile fixierten klassischen Zivilprozeßlehre gelingt"<sup>13</sup>.

Die folgende Untersuchung will einen Beitrag zur Klärung des Rechtsschutzes bei vollstreckbaren Urkunden leisten. Ihr Schwerpunkt liegt bei der Systematisierung der vom Gesetz vorgesehenen oder durch Analogie gewonnenen Rechtsbehelfe und deren Verhältnis zueinander. In diesem Rahmen ist es häufig notwendig, allgemeine Problemen der einzelnen Rechtsbehelfe (wie etwa hinsichtlich Rechtsnatur und Streitgegenstand) zu behandeln und hierzu

<sup>8</sup> Gaul, ZZP 85 (1972), 251 (259).

<sup>9</sup> Bruns/Peters, ZVR, II 3 vor § 14 (S. 82).

<sup>10</sup> MünchKommZPO/Wolfsteiner, § 797 Rdnr. 2.

<sup>11</sup> Entsprechendes gilt auch bei anderen Titeln.

<sup>12</sup> G. Köbler, Jur. Wörterbuch, Stichwort "Rechtsbehelf"; ähnlich auch Creifelds, Rechtswörterbuch, Stichwort "Rechtsbehelf". Zu eng dagegen Deutsches Rechts-Lexikon, Stichwort "Rechtsbehelf", wo der Begriff nur als "eine prozessuale Möglichkeit mit dem Ziel der Änderung einer gerichtlichen Entscheidung" definiert wird. Danach wäre etwa - mangels einer vorausgehenden gerichtlichen Entscheidung - noch nicht einmal die Vollstreckungsgegenklage gegen eine vollstreckbare Urkunde ein Rechtsbehelf.

<sup>13</sup> Wolfsteiner, DNotZ 1990, 605 (606).